



Benutzungsreglement Stadtbibliothek Opfikon

3. Dezember 2024
(Stand: 1. Februar 2025)



PRÄSIDIALES, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg
Tel. 044 829 82 23, stadtkanzlei@opfikon.ch, www.opfikon.ch

Präambel

Der Stadtrat erlässt, gestützt auf Art. 26 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021, folgendes Reglement:

Art. 1

Zweck und Geltungsbereich

- 1 Das Reglement regelt die Nutzung der Stadtbibliothek Opfikon.
- 2 Es ist für alle Benutzenden der Stadtbibliothek Opfikon verbindlich. Auch Schulen und andere Gruppen sind ihm unterstellt.

Art. 2

Öffnungszeiten und Nutzung

- 1 Die Räume der Stadtbibliothek stehen während der bedienten Öffnungszeiten allen Menschen zur Benutzung offen.
- 2 Die Öffnungszeiten werden durch den Ressortvorstand festgelegt.
- 3 Wer Anordnungen vom Personal oder weiteren Beauftragten missachtet, wird aus der Stadtbibliothek weggewiesen. Bei wiederholten Verstössen darf ein Hausverbot durch die Leitung Stadtbibliothek ausgesprochen werden.

Art. 3

Anmeldung

- 1 Nach der Aufnahme der Personalien wird eine Bibliothekskarte ausgestellt. Sie ist persönlich und nicht übertragbar.
- 2 Für Erwachsene und auswärtige Kinder und Jugendliche wird eine Jahresgebühr erhoben. Die Preise sind im Gebührentarif der Stadt Opfikon festgelegt.
- 3 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, welche in Opfikon wohnhaft sind, zahlen keine Jahresgebühr.
- 4 Die Daten von Kundinnen und Kunden werden nicht an Dritte weitergegeben.
- 5 Namens- und Adressänderungen sowie der Verlust der Bibliothekskarte müssen der Stadtbibliothek umgehend gemeldet werden.

Art. 4

Ausleihe

- 1 Für die Ausleihe von Medien benötigt man ein gültiges Bibliothekskonto. Die Ausleihe von Medien kann abgelehnt, eingeschränkt oder von der Leistung einer Kautions abhängig gemacht werden.
- 2 Die Ausleihfrist für nicht elektronische Medien beträgt generell vier Wochen. Die Ausleihfrist für DVDs und Zeitschriften beträgt zwei Wochen.
- 3 Medien können bis zu drei Monate verlängert werden, sofern sie nicht reserviert sind.
- 4 Ausgeliehene Medien können kostenlos reserviert werden. Sie müssen innerhalb von einer Woche nach Benachrichtigung abgeholt werden, ansonsten wird die Reservation gelöscht.

Benutzungsreglement Stadtbibliothek Opfikon

- 5 Medien können während den Öffnungszeiten in der Stadtbibliothek zurückgegeben werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten steht ein Rückgabekasten der Stadtbibliothek zur Verfügung.
- 6 Für zu spät zurückgebrachte Medien wird eine Mahngebühr erhoben. Die Mahngebühren sind im Gebührentarif der Stadt Opfikon festgelegt.
- 7 Nach der dritten Mahnung werden die Kosten für die Ersatzbeschaffung und eine Bearbeitungsgebühr für sämtliche eingebuchte Medien in Rechnung gestellt. Das Bibliothekskonto wird gesperrt und nach Zahlung der Rechnung wieder freigeschaltet. Die verspäteten Medien werden nicht mehr angenommen.

Art. 5

- 1 Kundinnen und Kunden haften für die ausgeliehenen Medien. Diese sind nach der Ausleihe umgehend auf Vollständigkeit zu überprüfen. Schäden oder fehlende Teile müssen vor der Rückgabe der Stadtbibliothek gemeldet werden. Haftung
- 2 Bei Beschädigungen oder Verlust von ausgeliehenen Medien wird neben den Kosten für Reparatur oder Ersatz auch eine Bearbeitungsgebühr verrechnet. Medien, welche ersetzt werden müssen, werden von der Stadtbibliothek angeschafft. Schäden dürfen nicht selbst repariert werden.
- 3 Die Benutzung der Stadtbibliothek und der Medien erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger.

Art. 6

- 1 Zu bestimmten Zeiten ist die Stadtbibliothek auch ausserhalb der regulären Öffnungszeiten ohne Bedienung zur selbstständigen Nutzung geöffnet (Open Library). Open Library
- 2 Um die Stadtbibliothek während der Open Library nutzen zu können, muss das Bibliothekskonto durch die Stadtbibliothek freigeschaltet werden.
- 3 Alle mit einem gültigen Bibliothekskonto können gegen Zahlung einer jährlichen Gebühr die Freischaltung beantragen und damit die Open Library nutzen. Die Gebühr ist im Gebührentarif der Stadt Opfikon festgelegt.

Art. 7

Zur Sicherheit der Besuchenden werden die Räume der Stadtbibliothek mit Video überwacht. Die Bilder werden an einem sicheren Ort aufbewahrt und nicht an Dritte weitergegeben. Bei strafbaren Handlungen werden die Videoaufzeichnungen der Polizei oder den Strafverfolgungsbehörden weitergegeben. Ansonsten werden die Aufnahmen nach wenigen Wochen wieder gelöscht. Wer die Stadtbibliothek nutzt, akzeptiert die Video-Überwachung. Video-Überwachung

Art. 8

Beschwerden

- 1 Alle Besuchenden werden gebeten, sich rücksichtsvoll zu verhalten und die geltende Hausordnung zu beachten. Die Hausordnung wird durch die Leitung der Stadtbibliothek erlassen.
- 2 Gegen Entscheide der Leitung der Stadtbibliothek ist der Rekurs an die Leitung der Präsidentialabteilung möglich.

Art. 9

In Kraft treten

- 1 Der Stadtrat erlässt das Benutzungsreglement Stadtbibliothek Opfikon gemäss Stadtratsbeschluss vom 3. Dezember 2024.
- 2 Das Reglement tritt durch Beschluss des Stadtrats vom 3. Dezember 2024 per 1. Februar 2025 in Kraft.

STADTRAT OPFIKON

Präsident:



Roman Schmid

Stadtschreiber:



Willi Bleiker

Opfikon, Dezember 2024

Erlass und Inkraftsetzung durch Stadtratsbeschluss vom: 3. Dezember 2024 per 1. Februar 2025